



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mauschbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

42. Jahrgang

Donnerstag, 8. Juni 2017

Nr. 23/2017

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D



Bechhofen



Gefördert aus Mitteln des
Landes Rheinland-Pfalz



Einweihung des Premiumwanderweges Herzog-Karl-II-August-Pfad

Bechhofen

Sonntag, 11. Juni 2017

Start:

9.00 Uhr

Treffpunkt:

Ortsmitte Bechhofen

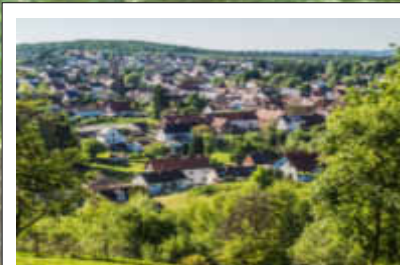
Wanderstrecke:

ca. 14 km (Abkürzung möglich)

Einkehr:

Kehrberghütte

**Rucksackverpflegung
für unterwegs**



Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei !

www.vgzwland.de



Einladung zum Feuerwehrfest der Feuerwehr Walshausen



Wann: *Donnerstag, 15.06.2017
ab 10:00 Uhr*

Wo: *im DGH*

Wie immer ist für das leibliche wohl bestens gesorgt.



*Der Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens
Walshausen e.V. freut sich auf Euer kommen.*

DELLFELDER ACKER FESTIVAL

Fr. 16. Juni 17

Nelly

Catweazle

2nd Bridge Blues Band

Groovin' Monkeys

Duo Jomamakü (Feuershow)

... und für die Kids - Jonglage, Comedy & Gaukelei

VVK 10 € - Tageskasse 13 €

VVK-Stellen:

Gasthaus Sutter - Zweibrücken

Headline - der besondere Shop - Zweibrücken

e technik Sascha Müller - Dellfeld

www.kus-dellfeld.de



Sa. 17. Juni 17

Cash! No Credit

Ampersphere

The Smokestack

Stoned Aliens

SEK

Come Up Screaming

VVK 22 € - Tageskasse 27 €



Einlass 15:00 Uhr

Beginn 16:00 Uhr

Sportgelände

Dellfeld-Falkenbusch

Veranstalter: Kus Dellfeld

Kinder bis 14 Jahren
Begleitung eines
Erziehungsberechtigten
Einlass frei, ansonsten
gilt das Juchig.

**Vortrag von
Professor Dr. med. Sven Gottschling
zur
„Palliativmedizin vom Baby bis zum
Greis“**

**PROF. DR. MED.
SVEN GOTTSCHLING
MIT LARS AMEND**



»Ich behandle
keine Sterbenden,
sondern Lebende,
die bald sterben
werden.«

**LEBEN
BIS ZULETZT**

Was wir
für ein gutes Sterben
tun können

**Bürgerhaus Althornbach
Dienstag, 13. Juni 2017, 19.00 Uhr**

Veranstalter: Kulturförderverein Althornbach

■ SPRECHSTUNDEN

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungs- beauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18 - 20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Ver- bandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält jeweils am 1. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Hornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559

Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15

Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7

Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei

Verbandsgemeinde-Verwaltung

Zweibrücken-Land 06332-8062-0

Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de

Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens, Tel.: 06331- 289431

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde Verbandsgemeindewehrleiter Markus Schmidt, 66484 Althornbach, Tel.-Nr. 0179-6923406, 06338-809452

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Denny-Marc Sauter, Tel. 0152-22779851
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(Ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und	
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und	
Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mausbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach- Kleinsteinhausen - Mausbach- Riedelberg - Walshausen

Mittwoch, 14.06.2017 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dr. Klein, Hornbach, Tel.: 06338/314

für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach: Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.30 Uhr

Sa 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (40 Inhalt) zum Preis von 2,40 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Herr Lickteig, Tel. 06331/809-263

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

Öffnungszeiten Gemeindebüchereien

Althornbach

montags von 08.00 Uhr - 09.00 Uhr

dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bechhofen

donnerstags von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Contwig

dienstags von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

mittwochs von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

donnerstags von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

ab 14.00 Uhr Erzählcafé

Die Bücherei ist auch während des Erzählcafé geöffnet.

Kath. öffentliche Bücherei St. Laurentius Contwig

mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr

samstags von 17.30 - 18.30 Uhr

sonntags von 10.00 - 10.30 Uhr

Stambach

montags von 09.30 - 11.00 Uhr
 dienstags von 09.30 - 10.30 Uhr
 mittwochs von 17.00 - 18.00 Uhr
 freitags von 09.30 - 10.30 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Gemeindebücherei Stambach geschlossen.

Hornbach

Neu: montags von 09.00 - 10.30 Uhr
 dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr

Kleinsteinhausen

mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr
 samstags von 14.30 - 16.00 Uhr

Mauschbach

donnerstags von 17.00 - 18.00 Uhr

Kath. öffentliche Bücherei Riedelberg in der Kirche - Hauptstraße -
 Samstags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und jeweils nach dem Gottesdienst

Wiesbach**Kath. Pfarrbücherei**

mittwochs: 17.00 - 19.00 Uhr

Frauennotruf Zweibrücken e.V.

Fachberatungs- und Präventionsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt, Wallstr. 26, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/77778, Telefax: 06332/471583,

E-Mail: info@frauennotrufzw.de, www.frauennotrufzw.de

Beratungszeiten:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 10.00 bis 13.00 Uhr

Schuldnerberatung der Kreisverwaltung

Für die Beratung in finanziellen Notsituationen steht bei der Kreisverwaltung die Schuldnerberatung zur Verfügung. Sie ist werktäglich von 08.00 - 12.00 Uhr unter der Tel. Nr. 06331/809-252 zu erreichen.

Selbsthilfegruppe Hartz IV e.V. Zweibrücken und Umgebung

Beratungszeiten Mo. u. Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr und Di. u. Do. von 14.00 - 16.00 Uhr, Telefon 06332 5666944

Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten

Frau Hinkel, Telefon 06331/809-333, bei der Kreisverwaltung Pirmasens

Tagesbetreuung "Johannesstube"

Einrichtung der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/Zweibrücken-Land für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler.

Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Tel: 06337/99500-0, E-Mail: info@gpz-battweiler.de. Gerne beraten wir Sie über die Finanzierungsmöglichkeiten.

Elternberatung bei Fragen rund ums Kind im Alter von null bis sechs Jahren

Die Beratung findet jeden 1. Dienstag im Monat in Pirmasens im Patio Projektladen, Winzler Str. 107, sowie jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken im Mehrgenerationenhaus, Poststr. 22, jeweils zwischen 10 und 11.30 Uhr statt. In den Schulferien und an Feiertagen finden keine Treffen statt. Telefonische Beratung sowie nähere Informationen gibt es jeden Mittwoch von 10 bis 11 Uhr bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Simone Neßler, Telefon: 06331/ 809 - 409.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Poststr. 40, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332 5669984 od. 5 erziehungsberatung@zweibruecken.de «51 Erziehungsberatung (SVZW).vcf»

Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratung und Hilfe für psychisch Kranke, suchtkranke Personen und deren Angehörigen. Termine nach telefonischer Vereinbarung mit Frau Marschall oder Herrn Hang, Tel.: 06332/8061-23.

Reisehygienische Beratungen

Allgemeine Informationen zu Reiseländern. (z.B. zu Impfvorschriften, Impfempfehlungen) durch Frau Barlet-Back, Dienststelle in Pirmasens, Tel.: 06331/809-413. Sprechstunden während der üblichen Öffnungszeiten.

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen während der üblichen Öffnungszeiten. Im Einzelfall kann eine spezielle ärztliche Impfberatung nach Vereinbarung erfolgen, Tel.: 06331/809-0.

Beratungsstelle für Sucht und Abhängigkeit

Suchtberatungsstelle Zweibrücken, Wallstr. 46, Tel. 06332/12318

Sprechzeiten: Montag Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstags für Berufstätige 16.00 - 18.00 Uhr

Beratung bei Mobbing, Burnout, Konflikten und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz**Kaiserslautern, Ludwigshafen und Zweibrücken**

Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft, Unionstr. 1, 67657 Kaiserslautern

Terminvergabe und weitere Informationen unter: Tel.: 0631 3642 113

Multiple Sklerose Förderer Kreis e.V.**Zentrale Beratungs und Kontaktstelle**

Gisela Frank, Kaiserslautern, Telefon 0631/28759, Fax: 0631/23408

Nordpfalz

Hella Kolb, Sippersfeld, Tel. 06357-1556

Südpfalz

Hedwig Fols, Heltersberg, Tel. 06333-63280

Westpfalz

Sigrid Anstett, Altenkirchen, Telefon 06386/5122

Wolfgang Barwannowitz. Offenbach-Hundheim, Telefon 06382/8448

Regina Schmitt, Thallichtenberg, Telefon 06381/1885

Deutscher Kinderschutzbund e.V.**Ortsverband Zweibrücken**

Hauptgeschäftsstelle:

Kleiderkammer

Bleichstr. 1 (Alte Feuerwache)

66482 Zweibrücken

Telefon 06332/72127

Öffnungszeiten:

Di., von 09.00 bis 12.00 Uhr

Do., von 14.00 bis 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bei uns können Möbel und Kleider abgegeben werden, die an bedürftige Familien weitergeleitet werden.

Deutsches Rotes Kreuz**Kreisverband Südwestpfalz**

22er Straße 66, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/43003 Fax: 06332/41303

Rettungsdienst: 19222

Wir sind in folgenden Bereichen für Sie tätig:

- ambulanter Pflegedienst
- Hausnotrufdienst
- Menüservice
- Betreutes Reisen
- Haushaltshilfe
- Gästehaus für Pflege in Mörsbach
- Mehrgenerationenhaus in Zweibrücken
- Betreuung Ganztagschulen
- Ausbildung in Erster Hilfe
- Kleiderkammer
- Blutspendedienst
- Jugendrotkreuz
- Sanitätsdienste
- Rettungsdienst
- Krankentransporte
- Behindertenfahrdienst

Diakonisches Werk**Sozial und Lebensberatung und § 219 StGB**

Beratung Wallstr. 18, Zweibrücken, Tel. 06332/12318

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr und Montag

und Mittwoch von 09.00 - 16.00 Uhr

Kleiderkammer jeden Freitag von 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (Caritas)

Pirmasens, Klosterstr. 9a

Tel. (Erziehungsberatung): 06331/274030

Tel. (Ehe, Lebensberatung): 06331/274035

Termine nach Vereinbarung

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diak. Werkes, Waisenhausstraße 5, 66954 Pirmasens, Tel. 06331/2236-60.

Beratungszeiten nach Vereinbarung.

Morbus Bechterew-Selbsthilfegruppe Zweibrücken

Die Morbus Bechterew Gruppe Zweibrücken bietet allen an Morbus Bechterew erkrankten Patienten jeden Dienstag, um 19.30 Uhr, im ev. Krankenhaus Zweibrücken speziell gezielte Krankengymnastik und Wassergymnastik unter Anleitung einer Krankengymnastin an.

Beratung und Info jeden Dienstag.

Psychosozialer Dienst

Beratungsstelle für Hörgeschädigte im Arbeitsleben, Güterbahnhofstraße 29, 66953 Pirmasens (Gehörlosentreff), (Schreib-), Tel. und Fax: 06331/92634 oder Tel. 06341/81315

Sprechstunde: jeden Dienstag, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung

VdK Sozialverband Zweibrücken

Rosengartenstr. 1 - 3

Tel. 06332/75886

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mauritius-Schule Zweibrücken-Wattweiler

Private Schule für Körperbehinderte mit Bildungsgang Geistigbehinderte und Schule für Geistigbehinderte, Schulacker 12, 66482 Zweibrücken, Telefon 06332-8707-0, Fax 06332-870722 berät Eltern behinderter Kinder

- zu Fördermöglichkeiten

- zum Schulbesuch

- zum Übergang in die Arbeitswelt

Sprechstunden:

Montag und Freitag von

08.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch

und Donnerstag von

08.15 Uhr bis 15.15 Uhr

Seniorentagesstätten

Anschriften der Vorstände

Ort	geöffnet ab 14.00 Uhr	Vorstände Telefon
Athornbach	Dienstag	Erika Boniec 06338/993302
alte Schule	66484 Althornbach, Luitpoldstr. 22	
Battweiler	Mittwoch	Ulrich Hoffmann, Tel. 06337/6040
Dorfgem. Haus	66484 Battweiler, Windhofstr. 18	
Bechhofen	Dienstag alle 14 Tage	Gertrud Altherr, 06372/1556
Dorfgem. Haus	66849 Bechhofen, Schmittentflur 2	
Dellfeld	Mittwoch	Hannelore Kalleder, 06336/839332
Bürgerhaus	66503 Dellfeld, Drosselstr. 9	
Dietrichingen	Mittwoch alle 14 Tage	Wilhelm Lahm 06338/994953 Hauptstraße 19b
Dorfgem. Haus	66484 Dietrichingen, Gustav-Schmenger-Str. 1	
Großbunden- bach	Dienstag alle 14 Tage ab 15.00 Uhr	Elisabeth Schael, 06337/316
Dorfgem. Haus	66501 Gr.Bundenb. Frühlingstr. 1	
Großstein- hausen	Mittwoch	Helga Zimmermann Hauptstr. 31 Tel. 01753723176
evang. Gem.	66484 Großsteinhausen Haus Mühlenweg 8	
Hornbach	Mittwoch	Gunda Roth, 06338/1365
Pirminiusshalle	Im Tennengarten 5	
Altenstube	Mittwoch	Hedwig Bernhard, Schulstraße 60 und
Gemeinde	vierzehntägig	Anna Brödel, Lamachstr. 12
Wiesbach		

66894 Wiesbach,

**Alzheimer Selbsthilfegruppe Pirmasens
in der Klosterstraße 9a**

Jeder 3. Mittwoch im Monat, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Ansprechpartner Frau Merz, Telefon 06331/76339

lauterjungs und mädels e. V.

Schwul-Lesbische Initiative
c/o, AIDS-Hilfe KL

Pariser Str. 23
67655 Kaiserslautern
0631/270226

www.lauterjungs.de

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie für gemeinsame Spaß- und Freizeitaktivitäten

Coming-Out Hilfe, Informationen zu HIV, AIDS und anderen Geschlechtskrankheiten

Caritas-Zentrum-Zweibrücken**Allgemeine Lebens- und Sozialberatung****Schwangerenberatung**

Montag bis Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Migrationserstberatung	
Dienstag	14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Evang./Kath. Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist unter den Rufnummern 0800/111 0 111 und 0800/1110 222 kostenfrei und rund um die Uhr zu erreichen.

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Beratung für Tumorkranke und Angehörige

Immer mehr Menschen erkranken an Krebs.

Unterstützung finden sie täglich in der Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige in Ludwigshafen-Mundenheim, Kirchplatz 3, Telefon 0621 - 57 85 72 und jetzt auch wöchentlich in Ihrer Nähe:

Pirmasens

Stadt. Krankenhaus, Pettenkoferstr. 22

2. Mittwoch eines Monats, 10.00 - 12.00 Uhr

(Verwaltungsbereich, Sitzungszimmer, Zi. 222, Telefon: 06331/714 279)

Dabei geht es um folgende Hilfen:

Informationen zu Kur, Schwerbehinderung, Krankenschreibung, Berentung, finanz. Unterstützung, häusl. Pflege, Pflegegeld, Sozialhilfe usw.

Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Stellen von Anträgen, Gang zu Behörden.

Gespräche zur Erleichterung der seel. Belastungen, Krankheitsbewältigung, Entfaltung der Lebensqualität, zu Ehe, Familie, Partnerschaft, Bekanntenkreis.

Betreuung während der stationären Behandlung, bei belastenden Therapien, in der Zeit der Nachsorgeuntersuchungen.

Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz als Träger der Einrichtung ist auf Ihre Spende angewiesen, damit möglichst viele Betroffene und ihre Familien diese Hilfen weiterhin kostenfrei in Anspruch nehmen können. Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. Stadtparkasse Ludwigshafen, Kto. 1556950 BLZ 545 500 10.

Bezirksverband Saarpfalz des Sozialverbandes Reichsbund

Der Bezirksverband Saarpfalz des Sozialverbandes Reichsbund führt jeden Donnerstag, zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, in der Schillerstraße 12, Sprechstunden für Ratsuchende in Sozialfragen durch.

Drogen-Info-Telefon

des Pfalzklunikums für Psychiatrie und Neurologie

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) 06349 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) 06349 900 2525

Mo., Mi., Fr. 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Hotline Essstörungen

Telefon 06349 9003333

montags bis donnerstags, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder Rückruf per Anrufbeantworter.

Beratungstelefon des Pfalzinstituts für Kinder und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Klingenmünster, für Kinder und Jugendliche mit Essstörungen sowie deren Angehörige und Fachleute

Tierärztlicher Notdienst**falls Haustierarzt nicht zu erreichen**

Tierklinik Dr. Meisel-Gehl, Speckgärten 12, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332/48180

Servicezeiten des Pflegestützpunktes Battweiler

Wir beraten Sie rund um zum Thema Pflege

Für die persönliche Beratung sind wir in 66484 Battweiler, Hauptstraße 15, erreichbar

Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 10.00 Uhr und

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung.

Außensprechstunden: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bechhofen: Dorfgemeinschaftshaus jeden 1. Montag im Monat

Hornbach: ev. Jugendheim jeden 1. Donnerstag im Monat

Ihre Ansprechpartner sind:

Angelo Lizzi, Tel.: 06337-2099 031, Bernd Ibisch, Tel.: 06337-2099 032, Fax: 06337 - 2099 133

Beratungen bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Abteilung Gesundheitswesen

Goetheplatz 4, 66482 Zweibrücken

Sozialpsychiatrischer Dienst:

Beratung und Hilfe für psychisch Kranke und suchtkranke Personen, und deren Angehörigen. Kontakte zu Selbsthilfegruppen. Termine nach telefonischer Vereinbarung mit Frau Marschall oder Herrn Harig, Telefon 06332/8061-23.

AIDS-Beratung und Durchführung kostenloser HIV-Tests sowie

Impfberatungen und kostenlose Impfungen montags bis freitags, von 08.00 bis 12.00 Uhr; montags, dienstags und donnerstags, von 14.00 bis 16.00 Uhr, Telefon 06332/8061-14.

Kreisverwaltung Südwestpfalz

Frau Ute Mayer, Tel. 06331/ 809-414, nach telefonischer Vereinbarung

Beratungsstelle für Barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz, Herr Sauther, Tel. 06331/809230

Ambulanter Hospizdienst

Poststraße 35, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332/460829

Mo. Fr., 09.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Babysitterbörse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern, Montag - Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr unter Telefon 06331/227741.

Selbsthilfetreff Pfalz e.V.

Sprechzeiten in Edesheim Montag von 17 - 19 Uhr, Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr und Donnerstag von 10 - 16 Uhr. Wir beraten Bürgerinnen und Bürger zu Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe, beraten und begleiten Selbsthilfegruppen und unterstützen Gründungen von Selbsthilfegruppen im Dreieck Zweibrücken, Wörth und Ludwigshafen.

Hilfe bei Schuldenproblemen

Die DGV Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Verbraucherentschuldung e.V., beim Amtsgericht Freiburg eingetragene Körperschaft für praktische Schuldnerhilfe, Hans-Sachs-Gasse 7, 79098 Freiburg, informiert individuell und kostenfrei ohne Wartezeit in ihrer Zentralstelle in Freiburg oder für Ratsuchende, die nicht nach Freiburg kommen können, direkt am Wohnsitz über Voraussetzungen und Möglichkeiten der gesetzlichen Restschuldbefreiung zur Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit (für Berufstätige auch abends und samstags).

Für Kleingewerbetreibende und Handwerksbetriebe Fachberatung zur Insolvenzvermeidung. Keine Rechtsberatung. Terminvereinbarung unter 0761/40 19 879.

Freie evang. Baptistengemeinde

Max-Planckstr. 20 (Flugplatz)

mittwochs 19.00 Uhr Bibel und Gebetsstunde
samstags 17.00 Uhr Jungschar
sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

Deutsch-Amerikanisches

Bürgerbüro Kaiserslautern

Telefon. 0631/3633010, Internet: www.gaco-kl.de

Hilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Erziehungsproblemen

Pirmasens Waisenhausstr. 5, Tel; 06331/534-240

IST-Interventionsstelle Kaiserslautern

Informationen und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen Diakonisches Werk, Lauterstraße 10, 67657 Kaiserslautern /Telefon: 0631/371084-25

Contra häusliche Gewalt!

Beratungsstelle für Täter im Landgerichtsbezirk Zweibrücken

Wege aus der Gewalt für ein gewaltfreies Leben innerhalb der Partnerschaft und Familie

Ansprechpartner: E. Weber-Krauss, Tel: 0152-24616938 und 06331-2890716, Emil-Kömmerring-Str. 12, 66955 Pirmasens, E-Mail: elliweberkrauss@pfaelzischerverein-zw.de; Internet: www.pfaelzischerverein-zw.de

Stellplätze für Sammelbehälter für Wertstoffe und Batterien

Glascontainer (G), Textilien-Container (T) Batteriebehälter (B)

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land:

Althornbach

Bödingenweg (G, B); Grundschule (B)

Battweiler

Parkplatz DGH (G, T);

Bechhofen

Turnhalle (G, B); Lambsborner Str. (G), Uhlandstr. (G), Waldstr. (G), Grundschule (B);

Contwig

Regionalschule (G, B), Friedhof Maßweiler Str. (G), Bahnhofstr. (G), Markant-Markt (B);

OT Stambach

Grundschule Felsackerstr. (G, B),

Dellfeld

Grundschule (G, T, B);

Dietrichingen

Festplatz (G);

Großbundenbach

Parkplatz Friedhof (G);

Großsteinhausen

Neusträßel (G);

Hornbach

Brenschelbacher Str. (G, B); Stadtgraben (G), Sparkasse Jugendheim im Hoffeld (G), Zinselstr. (G), Grundschule (B);

Käshofen

am Friedhof

Kleinbundenbach

Reithalle (G);

Kleinsteinhausen

Emmerer Brunnen (G), Gemeindehaus (B);

Mauschbach

Dorfgemeinschaftshaus. (G, T, B);

Riedelberg

Parkplatz Friedhof (G), Parkplatz Ringstr. (T);

Rosenkopf

Friedhof (G);

Walshausen

Dorfgemeinschaftshaus (G);

Wiesbach

Käshofer Waldweg/Sportplatz (G.), Hof Sparkasse SWP (T)

Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, KISS Pfalz, Außenstelle Pirmasens

Sprechtag: jeden Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40 - 42. Ansprechpartner ist Frau Karina Frisch, Tel. 06331 809 333, E-Mail Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de

Wir beraten über Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe, über Gruppenangebote lokal, regional und bundesweit. Bei besonderen Situationen in der Gruppe unterstützen wir beratend. Unseren Besuchern werden Broschüren über Krankheiten, Gruppen und über diverse Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Um die Unternehmen tatkräftig zu unterstützen, Existenzgründungen zu fördern und Neuanstellungen professionell zu begleiten, gründeten der Landkreis und die in ihm zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden 1995 die gemeinnützige Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH.

Wir bieten:

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Kontakt:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH, Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens, Telefon +49 6331 809-139 - Fax +49 6331 809-139, E-Mail

m.heinrich@wfg-suedwestpfalz.de

- www.wfg-suedwestpfalz.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken



Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

„Bildende Kunst“ Malen,
Drucken, Plastisches Gestalten

jeweils freitags von 15.00 - 17.00 Uhr.

Der Ein- und Ausstieg zu diesem Kurs ist jederzeit zum Monatsende möglich.

Dozent Dr. Jürgen Ecker

Migrationskurs „Bildende Kunst“

Zeichnen, Malerei, Drucken, Plastisches Gestalten, Modell und Objektbau, Bühnenbild und Fantasiekostüme.

Der Unterricht wird in Arabisch, persisch und deutsch abgehalten.

Jeweils freitags 15.00 - 17.00 Uhr.

Der Einstieg zu diesem Kurs ist jederzeit möglich.

Dozent Hengameh Rasti, Jacqueline Nasser Alden

Kurs „Aquarellmalerei“

jeweils mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder ab 5 Jahre und Jugendliche

Kursgebühr: 48,00 Euro, oder anteilig

Dozentin: Iris Weiß

Malwerkstatt Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren, wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Dabei wird auf kindliche Fantasie und Neugier aufgebaut. Während der Umgang mit Farbe im Vordergrund steht, werden auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht.

Kurs Tag: Dienstag 23.05. von 15.00 - 17.00 Uhr

Kursgebühr 10,00 Euro

Dozentin: Iris Weiß

Ferienkurs Bildhauerei

mit Sandstein

Kurs Tag: Samstag 29.04., 09.00 - 15.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 36,00 Euro zzgl. Materialkosten

Kurs Ort: Bildhauerwerkstatt David, Zweibrücken, Wattweilerstr. 58 a

Dozent: Raymond David

Projektangebot für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule,

Theaterworkshop, Druckwerkstatt, Malerei, Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton)

Das Projekt kann auch in den Räumen der Jugendkunstschule durchgeführt werden.

Dauer 3 Stunden, mindestens 10 Teilnehmer.

Lassen Sie Ihre Kinder Ihren **Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule** unter **künstlerischer Leitung** feiern.

Wir bieten die verschiedensten Arten der Kunst, u.a. Plastisches- und kreatives Gestalten.

Neu. Die Tonarbeiten können auf Wunsch gebrannt werden.

Gerne geben wir hierzu Auskunft unter 06337 316

(Jochen Schael Kaufmännischer Leiter)

Anmeldung zu den Angeboten bitte an

Jugendkunstschule Zweibrücken

www.jukuschu-zw.de

jukuschu-zw@t-online.de

oder Jochen Schael 06337 316



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns alle 14-Tage Donnerstag's von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH
Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Linen- Dance 17:30-18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik- Frauen 18:30-19:30 Uhr

Gymnastik- Männer 19:30- 21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder- Turnen (3-6 Jahre): 16:15- 17:15 Uhr

Kinder- Turnen (6-9 Jahre): 17:15- 18:15 Uhr

Tennis

(8-15 Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard (Jugendleiter - 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 1998 - 1999)

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Björn Kunz (0151-41936585)

B-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Patrick Choucair (01608496984)

C-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)

Bechhofen Donnerstag 17:30 - 19:00 Uhr

Detlef Schwarz (0179-7499108)

D-Jugend (Jahrgang 2004-2005)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Andreas Groß (0176-24824941)

Trainingszeiten: JSG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Bruchhof Freitag 17:00 - 18:30 Uhr

Michael Ludwig (0173-6564561)

F-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bechhofen Montag 17:00 - 18:30 Uhr

Stefan Vogl (0176-15444542)

G-Jugend (Jahrgang 2010 und jünger)

Bruchhof Mittwoch 17:00 Uhr - Schulturnhalle

Christoph Miklis (0172-7800564)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr
Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer, Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereintraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe: montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr, freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der **Jugendraum** ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig

Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstrasse:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr
B- und A-Jugend trainieren Mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19.00-20.30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18,30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

Trainingszeiten VT Contwig für Kinder - und Jugendliche

Aerobic (altersoffen), montags bei S. Stadler, 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (7-12 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-5 Jahre), mittwochs bei M. Sefrin & A. Semar, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (1.-3. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin & E. Rottmann 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin, 18:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4 bis 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin & S. Wolf, 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin, 17-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, montags bei A. Schaefer, L.+J. Frank, M.+S.Trefz, 17:00-19:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, donnerstags bei A. Schaefer, L.+J.Frank, 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, montags bei A.Schaefer, L.+J. Frank, M.+S. Trefz 17:00-19:30 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, donnerstags bei A.Schaefer, L.+J. Frank 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, freitags bei A.Schaefer, L.+J. Frank, S.Trefz 16:00-18:00 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchs Mädchen, donnerstags bei M.+S. Trefz 17:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Badminton (altersoffen), montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig bei D.Tefz und freitags 17:30-19:00 Uhr Turnhalle VT-Contwig bei D. Trefz

Eltern-Kind-Turnen (ca. 1-3 Jahre), freitags bei M. Nagel, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Tischtennis (Schüler/innen), dienstags 18:30-19:30 Uhr und donnerstags 17:00-19:00 Uhr bei W. Stephan, Turnhalle VT Contwig

Volleyball (altersoffen), donnerstags bei A. Sohns, 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Fitnessgymnastik (altersoffen), donnerstags bei T. Sefrin, 19:00-20:00 Uhr, Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8)

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00 Uhr

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad



Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren
Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstrasse) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.**

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinshaus zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Ralf Wilhelm. Tel.: 0176-67497408, email: ninetytwo@hotmail.de

● Dellfeld:

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln? Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

● Großsteinhausen:

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). **Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239**

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach

Rückfragen bei Johannes Fröbel (Jugendleiter), Tel.: 0174-8331170 oder beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Sportgruppe (Nerfsport): Sonntag, 11.06.17 um 15:15 Uhr in der Schulturnhalle

Next Level (Jugendl. 17 - 22 Jahre): Montag, 12.06.17 um 18:30 Uhr

Präparandenunterricht: Dienstag, 13.06.17 um 16:30 Uhr

Gitarrenunterricht: Mittwoch, 14.06.17 um 17:00 Uhr

Couchgeflüster (Jugendgruppe 14-17 Jahre): Mittwoch, 14.06.17 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 08.06.17 um 9:00 Uhr

Offenes Jugendheim (Jugend): Freitag, 16.06.17 um 19:00 Uhr
Jesus Inside # 101 (Jugendgottesdienst)

Freitag, 9. Juni 2017 um 19:00 Uhr im Jugendheim

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Jonglieren und Einradfahren, Montag: 16.00 Uhr, Kinder ab 8 Jahren (STH.)-Simone Genova

Eltern-Kind-Turnen/Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH), Anja Hofer - Louisa Haas
Turnen für Kinder ab der Grundschule, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH) - Anja Hofer

Jazz-Dance - 4. bis 6. Klasse, Dienstag: 17.00 (P.H.)- Vera Hell

Zumba: mittwochs, 19.15 Uhr (P.H.) - Katrin Stegner

P.H. = Pirminiusshalle, STH.= Schulturnhalle, A.T.= Alte Turnhalle
Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Martina Kurschilgen Tel.: 06338 - 994973, martina.kurschilgen@t-online.de

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst du dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● Käshofen

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“,

Reitunterricht ab 6 Jahre: montags, 15:30 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene, Ansprechpartner: Anja Hühner 06332-4090720, Handy: 0152/33675380, Nadia Schreiber 0170-4183400

Volttigieren ab 6 Jahre: mittwochs und freitags von 17.00 - 20.00 Uhr Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176-30710894
Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt! Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

● Wiesbach

SC „Mach mit – bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach** sucht immer **Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.**

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: 0176/26749427. Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220

Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Rechtsverordnung

über die Festlegung eines Marktsonntages in der Stadt Hornbach

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5, S. 40) wird für die Stadt Hornbach folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, den 18. Juni 2017, darf im Gebiet der Stadt Hornbach in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Markt veranstaltet werden.

§ 2

An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.

§ 3

Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zweibrücken, 30.05.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Manöver der Bundeswehr

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständi-

gen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort/Raum: Raum Homburg/Zweibrücken/Pirmasens

Zeitpunkt/Zeitraum: 06.06.-20.06.2017

Truppenstärke: 100 Soldaten

Fahrzeuge: 8 Radfahrzeuge, 2 Boote

Übungsart: ARTEP Auswahlverfahren EGB

Übende Einheit: 2. FschJgRgt 26, Zweibrücken

Zweibrücken, den 31. Mai 2017

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

- Ordnungsamt -

Rücknahme der Schulbücher

Schulbuchausleihe 2016/2017 für Grundschulen

Für die Grundschulen Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Hornbach und Wiesbach werden die Schulbücher für das Schuljahr 2016/2017 wie folgt zurückgenommen:

Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land,
Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken
Zimmer 301 (2. Stock)

Datum: 19.06.2017 bis 30.06.2017

Uhrzeit: Montag bis Mittwoch, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr
bis 18.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Geldbeutel

Fundort: Hornbach, Schmalscheidstr.

Fundtag: 26.05.2017

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 02.06.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

- Fundbüro -



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Althornbach für das Haushaltsjahr 2017 vom 26.05.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 18.05.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2017

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	auf nunmehr €
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.476.310		-151.010	1.325.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.325.060		-85.870	1.239.190
der Jahresüberschuss / -Fehlbetrag	151.250			86.110
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	1.320.330		-151.010	1.169.320
die ordentlichen Auszahlungen	1.131.160		-85.870	1.045.290
der Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	189.170			124.030
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentl. Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.920	418.020		437.940
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	936.430		986.430
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.080			-548.490
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000	520.870		555.870
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194.090		-62.680	131.410
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-159.090			424.460
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.375.250	938.890	-151.010	2.163.130
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.375.250	936.430	-148.550	2.163.130

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

für das Haushaltsjahr **2017**

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinste Kredite von bisher	35.000 €	auf	555.870 €
zusammen von bisher	35.000 €	auf	555.870 €

Alle weiteren §§ bleiben unverändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

Zweibrücken, den 26.05.2017 (Siegel)

Klein, Ortsbürgermeisterin

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 26.05.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Die erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde wurde am 18.05.2017, Az.: I/10/901-11/17, erteilt. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit **vom 09.06.2017 bis einschließlich 20.06.2017** arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 26.05.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 23.05.2017
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax:
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) 0631-3674255
Aktenzeichen: 21176-HA2.4. Internet: www.dlr.rlp.de

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)**

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 27.06.2017 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Zweibrücken

(Hornbach, Auerbach) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
eingeladen, die

am Dienstag, 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Zweibrücken,
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
Knut Bauer

**BATTWEILER****Ortsbürgermeister Werner Veith**

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Battweiler

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 27. Juni 2017**, findet um 16.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land (Zimmer 203, kleiner Sitzungssaal), Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Ratsmitglieder können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2013

Battweiler, 31.05.2017

Bernd Mittelhausen, Vorsitzender

**BECHHOFEN****Ortsbürgermeister Paul Sefrin**Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Satzung vom 02.06.2017

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bechhofen

om 23.05.2011

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2, Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Punkt V, Nr.2), Benutzung der Leichenhalle wird wie folgt geändert
2. Reinigung der Leichenhalle 55,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bechhofen, den 02.06.2017

Paul Sefrin, Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 02.06.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen - Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge - der Ortsgemeinde Bechhofen

vom 16.03.2015

in der Änderungssatzung vom 03.04.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserungen“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Erhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die, die Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 Prozent.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschosß beträgt 10 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H..

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstückes; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt. Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,80 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten die Nr. 1 u. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,80 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschos.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl

der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 10 v.H. bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v.H.

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Grundstücke, die zu einer Straße der Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder eine Verkehrsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde steht, wird die Grundstücksfläche innerhalb des Befreiungszeitraums bei der Ermittlung des Beitragssatzes und der Beitragsveranlagung mit 50 v.H. angesetzt.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.
- (2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates erhoben werden.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes und der beitragspflichtigen Fläche,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 14

Verschonungsregelung

Gemäß §10 a Abs. 5 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den folgenden Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Im Daumenbösch	Jahr 2029
Langflur	Jahr 2017
Lessingstraße	Jahr 2037

§ 15

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen - Ausbaubeitragsatzung - vom 16.03.2015 außer Kraft.

Bechhofen, den 03.04.2017 (Siegel)
Sefrin Paul, Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

Herausgeber:

Druck:

Verlag:

Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

Druckhaus WITTICH KG

LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

redaktioneller Teil:

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20

Thomas Bles, Produktionsleiter

Anzeigen:

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 03.04.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Sitzung des Bauausschusses Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Montag, den 12. Juni 2017**, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Grundstücksangelegenheit; Dorfgemeinschaftshaus

Bechhofen, 02.06.2017

Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 23.05.2017
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax:
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) 0631-3674255
Aktenzeichen: 21176-HA2.4. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 27.06.2017 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zu einer Teilnehmerversammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
eingeladen, die

**am Dienstag, 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Zweibrücken,
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
Knut Bauer



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 13. Juni 2017**, findet um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Dellfeld eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
 2. Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben
 3. Forsteinrichtungswerk
 4. Information wiederkehrende Beiträge
- Nichtöffentlich**
5. Umnutzung „alte Schule“

Dellfeld, 29.05.2017

Schindler, Ortsbürgermeisterin



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 23.05.2017
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax:
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) 0631-3674255
Aktenzeichen: 21176-HA2.4. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 27.06.2017 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zu einer Teilnehmerversammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
eingeladen, die

**am Dienstag, 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Zweibrücken,
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
Knut Bauer



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Großbundenbach für das Haushaltsjahr 2017

vom 29.05.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Prüfung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 19.05.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:
für das Haushaltsjahr **2017**

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	auf nunmehr €
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	688.760	22.460		711.220
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	695.280	20.770		716.050
der Jahresüberschuss / -Fehlbetrag	-6.520			-4.830
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	604.530	22.460		626.990
die ordentlichen Auszahlungen	594.750	20.770		615.520
der Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	9.780			11.470
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentl. Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.040	18.300		26.370
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	17.100		17.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.040			9.240
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0			0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.820	2.890		20.710
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.820			-20.710
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	612.570	40.760		653.330
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	612.570	40.760		653.330

§ 2 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
für das Haushaltsjahr **2017**

Grundsteuer A auf	335 v.H.
Grundsteuer B auf	400 v.H.
Gewerbesteuer auf	385 v.H.

Alle weiteren §§ bleiben unverändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

Zweibrücken, den 29.05.2017 (Siegel)
Glahn, Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 29.05.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.05.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung geprüft. Eine staatsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit **vom 09.06.2017 bis einschließlich 20.06.2017** arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 29.05.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Stadtbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Stadtbürgermeister Reinhold Hohn **bis einschließlich 11.06.2017** nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Helmut Weiske.

Rechtsverordnung über die Festlegung eines Marktsontages in der Stadt Hornbach

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5, S. 40) wird für die Stadt Hornbach folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am **Sonntag, den 18. Juni 2017**, darf im Gebiet der Stadt Hornbach in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Markt veranstaltet werden.

§ 2

An Marktsontagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.

§ 3

Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zweibrücken, 30.05.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 23.05.2017
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax:
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) 0631-3674255
Aktenzeichen: 21176-HA2.4. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 27.06.2017 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zu einer Teilnehmerversammlung zur **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft** eingeladen, die

**am Dienstag, 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Zweibrücken,
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
Knut Bauer

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Geldbeutel
Fundort: Hornbach, Schmalscheidstr.
Fundtag: 26.05.2017

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 02.06.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
- Fundbüro -

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am **Dienstag, den 13.06.2017, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, im Bürgerhaus Hornbach eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber
Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757

Sitzung des Ortsgemeinderates Käßhofen

Bekanntmachung

Am **Montag, den 19. Juni 2017**, findet um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Käßhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan
2. Annahme von Spenden

Nichtöffentlich

3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten

Käßhofen, 02.06.2017
Klaus-Martin Weber, Ortsbürgermeister



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort
Tel. 06337/721

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass Herr Ortsbürgermeister Karl Bißbort sich vom **12. Juni 2017 bis einschließlich 25. Juni 2017** nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Mario Manz.



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde im Gemeindehaus, 1. Mittwoch im Monat 18.00 - 19.00 Uhr im DGH und nach telefonischer Vereinbarung



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 23.05.2017
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax:
Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) 0631-3674255
Aktenzeichen: 21176-HA2.4. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 27.06.2017 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zu einer Teilnehmerversammlung zur **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft** eingeladen, die

**am Dienstag, 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Zweibrücken,
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
Knut Bauer

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Mausbach

Das Ortsgemeinderatsmitglied Iris Hemmer hat das Mandat für den Ortsgemeinderat Mausbach niedergelegt. Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson wurde Herr Walter Weber, wohnhaft Hauptstraße 18, 66500 Mausbach, einberufen. Herr Weber hat das Mandat angenommen. Dies wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Mausbach, den 31.05.2017
Bernhard Krippleben, Wahlleiter



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de

www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,

19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7269, www.derwalshauser.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de

www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL

VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Samstag, 10.06.2017

11.00 Uhr Nardini-Klinikum: Eucharistiefeier

18.00 Uhr St. Peter: Vorabendgottesdienst.

19.00 Uhr Alexanderskirche:

Sonntag, 11.06.2017 - Dreifaltigkeitssonntag

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe

09.00 Uhr St. Pirmin: Amt

10.30 Uhr Hl. Kreuz: Amt

Landsenioren der Südwestpfalz

Am 8. Juni 2017 treffen sich die Landsenioren der Südwestpfalz um 14.00 Uhr zu ihrer nächsten Veranstaltung im Gasthaus „Zum Hanne“ in Niederhausen. Frau Christine Gortner spricht über das Thema „Frauen in der Reformationszeit“. Es ergeht herzliche Einladung.

Vortrag für Existenzgründer: Marketing und Kundengewinnung

Der nächste Impulsvortrag der Reihe „Erfolgreich gründen“ für Existenzgründer und Jungunternehmer beschäftigt sich mit dem Thema Marketing und (Neu-)Kundengewinnung. Michaela Weber wird den Teilnehmenden als Referentin für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz erläutern, wie eine gelungene Kundenakquise aussieht und effizientes Marketing Unternehmen zu dauerhaftem Erfolg verhilft. Der Vortrag findet am **Mittwoch, 21. Juni**, ab 18.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land in der Bahnhofstraße 19 in Pirmasens statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Impulsvortrag beschäftigt sich damit, den Teilnehmern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man Kunden gewinnen und langfristig an sich binden kann, welche Akquisetechniken sinnvoll sind und wie man diese einsetzt. Unter Marketing versteht man heute eine konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielkunden - das geht über reine Werbung weit hinaus. Die erste Frage, die sich Existenzgründer oft stellen, ist dabei, wer genau ihre

Zielgruppe ist und was sie sich wünscht. Und natürlich wie man diese durch passende Marketingaktivitäten erreicht.

Darüber hinaus geht die Referentin auch auf wichtige Überlegungen ein, die jeder Existenzgründer anstellen sollte: den Marketing-Mix beispielsweise und seine vier Bausteine: Produkt/Dienstleistung, Preis, Vertrieb und Werbung/Kommunikation.

Bei „Erfolgreich gründen“ handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz und der Wirtschaftsförderung Zweibrücken im Rahmen der Standortinitiative SüdWestPfalz. Experten liefern nützliches Praxiswissen für angehende Unternehmer und Selbstständige. In den nächsten Monaten werden weitere Themen behandelt wie zum Beispiel Formalitäten und Versicherungen, Buchführung und Steuern sowie der überzeugende Businessplan.

Anmeldeschluss ist Freitag, 16. Juni, 12.00 Uhr. Anmeldungen unter Telefon 06331/809-139, per Mail an info@wfg-suedwestpfalz.de oder direkt online unter www.wfg-suedwestpfalz.de/impulsvortraege.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

1,9 Prozent mehr Rente ab 1. Juli - Mitteilungen gehen ab kommender Woche zur Post

Der Bundesrat hat heute der Rentenanpassung zum 1. Juli zugestimmt. Damit steigen von diesem Zeitpunkt an die Renten in den alten Bundesländern um 1,9 Prozent. Auch für die über 600 000 Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ist das eine erfreuliche Nachricht. Bereits ab kommender Woche gehen die ersten Mitteilungen über die neue Rentenhöhe zur Post. Der Versand läuft über mehrere Wochen und wird Ende Juli abgeschlossen sein. In wenigen Fällen kann die Mitteilung etwas später eintreffen. Das Plus kommt zu unterschiedlichen Zeitpunkten bei den Empfängern an. Wer schon vor dem 1. April 2004 in Rente gegangen ist, erhält den höheren Betrag für Juli Ende Juni im Voraus. Hat die Rente erst am 1. April 2004 oder später begonnen, wird die höhere Juli-Rente rückwirkend zum Monatsende überwiesen.

Grundlage für die Rentenanpassung in den alten Bundesländern ist der Zuwachs der beitragspflichtigen Löhne von 2,06 Prozent. Leicht dämpfend wirkt in diesem Jahr mit 0,14 Prozentpunkten der Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern abbildet.

Durch die Rentenanpassung steigt zum 1. Juli die Standardrente - eine Regelaltersrente mit 45 Jahren Beitragszahlung aus dem Durchschnittsverdienst - von rund 1.370 Euro auf 1.396 Euro im Monat.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

Förderaufruf für Investitionen in die Grundversorgung

In diesem Jahr stellt das Land zusätzliche 3,13 Millionen Euro im Rahmen des LEADER-Ansatzes bereit. Die Förderung stammt aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und verfolgt dabei ebenfalls den Ansatz, die Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu unterstützen. Schwerpunkt des Förderaufrufes sind Investitionen in die Grundversorgung des ländlichen Raums.

Der Förderaufruf ist in zwei Bausteine unterteilt. Zum einen können Kleinstunternehmen der Grundversorgung (GAK 8.0) bei Investitionen gefördert werden, zum anderen können Zuwendungen für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (GAK 9.0) gewährt werden. Kleinstunternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern können einen Zuschuss in Höhe von 40 Prozent (maximal bis zu 200.000 Euro) der förderfähigen Kosten beantragen, um Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zu tätigen. Förderfähig sind auch die damit in Zusammenhang stehenden Beratungs-, Ingenieur- und Architektenleistungen.

Der zweite Förderaufruf umfasst Vorhaben, die Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen schaffen. Voraussetzung ist die Sicherung, Verbesserung oder Ausdehnung der Grundversorgung im ländlichen Raum. Anträge dafür können Gemeinden, Vereine sowie Privatpersonen einreichen. Der Fördersatz kann bis zu 60 Prozent betragen.

Der neue Förderaufruf erweitert den LEADER-Ansatz und bietet mehr Raum, Projekte zur ländlichen Entwicklung zu unterstützen. Für den Austausch erster Projektideen sowie für die weitere Begleitung und Beratung des Projektes steht das Regionalmanagement Pfälzerwald plus bereit:

Monika Satory

Telefon: 06331/809-343

Ute Weisbrod-Mohr

Telefon: 06331/809-309

kontakt@pfaelzerwaldplus.de

Ausschreibung Landespräventionspreis 2017

Kriminalprävention nimmt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer gewaltfreien Gesellschaft und der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ein. Aufgrund der sich rasant verändernden Gesellschaft steht die Kriminalprävention neuen Herausforderungen gegenüber. Es ist daher unverzichtbar, den jeweiligen Entwicklungen angepasst, kriminalpräventive Konzepte weiter zu entwickeln. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf eines großen Engagements vieler Akteure. Besonders herausragende kriminalpräventive Projekte verdienen daher eine besondere Würdigung, so dass das Ministerium des Innern und für Sport gemeinsam mit dem Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz jährlich den Landespräventionspreis auslobt.

Ziel ist es, die Arbeit der Projektmacher auszuzeichnen und die erfolgreichen Konzepte landesweit vorzustellen. Dadurch sollen weitere Organisationen angeregt werden, im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises einen Beitrag zur Kriminalprävention zu leisten.

Bewerben können sich Gruppen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, soziale Einrichtungen, Behörden, Kriminalpräventive Gremien, Einzelpersonen und sonstige Institutionen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Der Landespräventionspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro dotiert, das für die Fortführung des eingereichten Projektes oder für die Entwicklung eines neuen kriminalpräventiven Projektes zweckgebunden verwendet werden muss.

Einsendeschluss ist der **31. Oktober 2017**. Die Ausschreibung für den Landespräventionspreis und das Bewerbungsformular stehen auf der Internetseite des Landespräventionsrates (<http://kriminalpraevention.rlp.de>) zur Verfügung.

Wärmewende in der Südwestpfalz - kommt das Ende der Ölheizung?

Zu einer Informationsveranstaltung zur Frage „Wärmewende in der Südwestpfalz - Kommt das Ende der Ölheizung?“ lädt der Landkreis zusammen mit dem Klimabündnis Südwestpfalz für **Dienstag, 13. Juni**, 18.30 Uhr in den Kreistagssaal der Kreisverwaltung in Pirmasens ein.

Aus dem Klimaschutzkonzept ist bekannt, dass die Wärmeenerzeugung mit über 90 Prozent fossil, das heißt mit Öl und Gas gedeckt wird. Damit einher geht ein Wertschöpfungsverlust für die Region von geschätzten 50 Millionen Euro pro Jahr für den Bezug dieser Energieträger. Ein großer Teil der Heizanlagen ist oft älter als 20 Jahre und verursacht unnötig hohe Energieverluste. Auch die energetische Gebäudesanierung liegt nach den Erhebungen unter einem Prozent. All dies macht deutlich, dass das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes nach dem Klimaschutzplan der Bundesregierung noch in weiter Ferne liegt. Gleichzeitig gibt es jedoch von Bund und Land sowohl für die privaten Hauseigentümer als auch für Kommunen so günstige Förderkonditionen wie nie zuvor. Dies gilt für die Modernisierung und Umstellung von Heizungen in Eigenheimen, für die energetische Sanierung von Wohngebäuden ebenso wie für Kommunen hinsichtlich der Förderung von sogenannten Quartierskonzepten.

Ziel der Veranstaltung ist, auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen und auch im Interesse der regionalen Unternehmen dazu beizutragen, dass mehr investiert wird, um den zukünftigen Wärmebedarf des Gebäudebestandes zu mindern oder möglichst effektiv und mit erneuerbaren Energieträgern zu decken. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Planer und Energieberater, Kommunen, Unternehmen im Sanitär-Heizung-Klima-Bereich sowie an interessierte Hauseigentümer.

Nach der Begrüßung durch Landrat Hans Jörg Duppré wird Staatssekretär Dr. Thomas Griese ein „Wärmekonzept für Rheinland-Pfalz“ vorstellen. Ein Vortrag speziell für Kommunen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen über Quartierskonzepte von Dipl.-Ing (FH) Dr. Alexander Reis vom Umweltcampus Birkenfeld schließt sich an. Nach den Referaten besteht die Möglichkeit für die Teilnehmer, Fragen an die Experten zu stellen.

Kreisverwaltung geschlossen

Am **Freitag, 23. Juni**, bleibt die Kreisverwaltung Südwestpfalz für den Publikumsverkehr geschlossen. Grund ist der alljährlich stattfindende Betriebsausflug. Von der Schließung betroffen sind nicht nur das Hauptgebäude in Pirmasens, Unterer Sommerwaldweg 40-42, sondern auch sämtliche Außenstellen (Kommunales Jobcenter in Pirmasens, Delaware Avenue, in Dahn und Zweibrücken sowie Abteilung Gesundheitswesen in Zweibrücken).

Hinweis: Die Zulassungsstelle in Zweibrücken kann genutzt werden!

Auch die Recyclinghöfe des Landkreises in Contwig, Dahn-Reichenbach, Donsieders, Hauenstein, Heltersberg, Lemberg und Rodalben sind wegen des Betriebsausfluges am 23. Juni nicht besetzt. Darauf weist die Kreisverwaltung hin.

Alterskameraden der Feuerwehren

Zu unserem Tagesausflug mit der Bahn nach Landau, am **9. Juni 2017**, ergeht an alle Mitglieder und Freunde der Alterskameraden herzliche Einladung. Über das Ausflugsprogramm werden wir in der Mitgliederversammlung am **28.05.2017** entscheiden. Die Abfahrtszeit mit der Bahn erfolgt:

ab Contwig um 08:52 Uhr
ab Falkenbusch um 09:00 Uhr
ab Dellfeld(Ort) um 09:02 Uhr
ab Rieschweiler um 09:05 Uhr
ab Thaleischweiler um 09:12 Uhr
Ankunft in Landau um 10:18 Uhr

Da wir mit der Rheinland Pfalz-Fahrkarte fahren, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Anmeldungen bitte an:

Otto Knecht, Thaleischweiler, Tel.Nr.: 06334-1496 oder bei **Karl Heinz Stauch, Contwig, Tel.Nr.: 06332-5732** bis zum **07.06.2017**.

Die Vorstandschaft



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden:

Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041.

Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de.

Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr (alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen)

Sonntag, 11. Juni

11.15 Uhr Gottesdienst, Matthiaskirche, Pfr. Seel



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Jubelkonfirmation

Sonntag, 11. Juni 2017

14.00 Uhr Kirche Battweiler

PWW Battweiler

Wandererlebnis von der Fasanerie ins Tiefental

Die nächste Wandertour des Pfälzerwald-Verein Battweiler findet am **Sonntag, 11. Juni 2017**, statt. Die Wanderführer Inge Wolf und Manfred Rether haben eine Rundtour ins Tiefental nach Rimschweiler ausgesucht. Treffpunkt für die Wanderer ist um **10.30 Uhr** am Karolinenhaus.


BECHHOFEN

CONTWIG

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 08.06.2017

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 10.06.2017

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11.06.2017

Knopp 08.30 Uhr Hochamt
Martinshöhe 10.00 Uhr **Feier der Firmung mit Weihbischof Otto Georgens**

Dienstag, 13.06.2017

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 14.06.2017

Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest Fronleichnam
Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest Fronleichnam

Donnerstag, 15.06.2017 - Fronleichnam

Martinshöhe 09.30 Uhr Hochamt, anschl. Prozession; im Anschluss daran Pfarrfest (Pfarrheim)

Die Kommunionkinder sind eingeladen, mit ihren Kommunionkleidern an der Prozession teilzunehmen!

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 - 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse im Pfarrheim

Fronleichnamsfest in Martinshöhe

Am **Donnerstag, dem 15. Juni 2017** feiern wir in Martinshöhe das **Fronleichnamsfest und anschließend das Pfarrfest.**

Wir beginnen um **09.30 Uhr** mit dem **Hochamt** in der Kirche, anschließend Prozession zu den Altären durch den Ort, mitgestaltet von den Chören unserer Pfarrei und dem Musikverein Martinshöhe.

Im Anschluss daran gemeinsames Mittagessen im Pfarrheim. (Bitte Essenbestellung bis zum **06.06.2017** im Pfarrbüro abgeben bzw. einwerfen!)

Am Nachmittag laden wir noch ein zu Kaffee und Kuchen, sowie Leckerem vom Grill (Bratwürste und Frikadellen)

Herzliche Einladung an alle!

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Samstag, 10.06.2017

09.30 Uhr Präparandenunterricht in Lambsborn

Sonntag, 11.06.2017

10.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Gortner)

Montag, 12.06.2017

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 13.06.2017

17.00 Uhr – Kinderkreis Kirchenspatzen
Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Wenden Sie sich bitte in allen Angelegenheiten bis **23.07.17** an das Pfarramt in Bruchmühlbach, Tel.: 06372-6761

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Pensionärverein fährt an die Mosel

Am **Samstag, 24. Juni** fahren wir mit dem Bus nach Kröv an die Mosel. Dort unternehmen wir eine Schifffahrt nach Zeltingen und besuchen das gegenüber liegende Kloster Machern.

Die Fahrt ist für Mitglieder frei. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen und zahlen einen Unkostenbeitrag von 15,00 €. Abfahrt ist um 12.00 Uhr ab „Alt Bechhofen“. Rückkehr gegen 22.00 Uhr. Bitte anmelden bei A. Hübscher Tel. 553.

Dienstagstreffs im Juni: 13. und 27. Juni jeweils ab 14.30 Uhr im DGH.

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 11.06.2017

10.30 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)
Anschließend Tauffeier für Rafael Neumüller

Dienstag, 13.06.2017

14.00 Uhr Seniorennachmittag
19.00 Uhr Stifamt für Anton Sefrin und Angehörige
20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 14.06.2017

10.30 Uhr hl. Messe in Haus Sarepta

Donnerstag, 15.06.2017 Fronleichnam

09.00 Uhr Amt für die Gemeinde mit Fronleichnamsprozession (Pfr. Müller), musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor und dem Musikzug der VTC

14.00 Uhr Fronleichnamsfest auf dem Kirchplatz

Freitag, 16.06.2017

19.00 Uhr Amt für Alois Germann und Pauline und Heinrich Betz

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 10.06.2017

18.30 Uhr Vorabendmesse - Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Freitag, 16.06.2017

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarre Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

11.06.2017

10.00 Uhr Contwig Familiengottesdienst
Im Anschluss daran Gemeindefest
Trinitatis
PfarrerIn Gundacker

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker
Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425
Gemeindehausvermietung:
Frau Jutta Döring, Tel. 0171/2087818

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,
66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

VT Contwig

„Steakabend“

Familie Demmeré und die VT Contwig begrüßen alle Gäste von nah und fern zum Thema „**Steakabend**“ am **Freitag, den 09.06.2017 ab 18:00 Uhr** in der Gaststätte der VT Contwig Schillerstraße 22, 66497 Contwig. Die Nachfrage ist groß, somit wird um Reservierung unter 06332/5180 oder 0176/70213388 gebeten. Im Gepäck sollte sein, gute Laune, großer Hunger und Durst, es freuen sich auf euer Kommen Familie Demmeré und die VT Contwig.

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Rund um Heltersberg

Wir laden unsere Mitglieder und Freunde am **Sonntag, dem 11. Juni 2017** recht herzlich zu unserer nächsten Planwanderung um Heltersberg ein. Die Abfahrt ist für **09:00 Uhr** am Rathaus in Contwig vorgesehen. Wir fahren durch Heltersberg ca. 1,5 km in Richtung Johannis Kreuz. Dort parken wir etwas von der Straße entfernt im Wald an einem breiten Forstweg. Die Wanderung führt über 10 km durch das Schwarzbachtal. Wir kommen dabei am Kieselweiher, am Rappersborner Fels (fast so imposant wie der Seelenfels bei der Hundsweiher Sägmühle) und am Hermersbrunnen vorbei. Die Schlussrast ist wieder im Gasthaus Jägerlust in Heltersberg. Gäste sind herzlich willkommen. Es besteht Mitfahrgelegenheit.

Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Dienstag, 13. Juni 2017, 14.00 Uhr** im Pfarrsaal. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

**Die Kath. Gemeinde St. Laurentius Contwig
lädt herzlich ein**

zum Fronleichnamsfest am Donnerstag, dem **15. Juni 2017, 09.00 Uhr.**

Gottesdienst mit anschließender Fronleichnamsprozession zum Rathaus.

Ab 14.00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein im Kirchgarten in Contwig.

Für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung ist bestens vorgesorgt!

Obst- und Gartenbauverein Contwig-Stambach e. V.

Wir laden die Mitglieder und Freunde unseres Vereines zu unserem Jahresausflug ins Land der Hl. Hildegard von Bingen ein. Abfahrt mit dem modernen Fernreisebus in Contwig am **Samstag, 2. September 2017 um 08:00 Uhr.**

Programm:

08:00 Uhr Abfahrt ab den Contwiger Haltestellen unterwegs traditionelles Frühstück im Freien - anschließend Fahrt zum Kloster der hl. Hildegard in Eiblingen. Informationen über das Leben der Heiligen Hildegard (*1098 +1179) im Kloster Eiblingen und Besichtigung der Klosteranlagen. Fahrt nach Rüdesheim - Assmannshausen zu dem Niederwalddenkmal (Germania 38 m hoch). Mittagsrast am Denkmal mit herrlichem Blick auf das Weltkulturerbe Mittelrheintal (bewirtschaftete Hütte). Rüdesheim mit Drosselgasse und Rheinpromenade - danach Ausklang des Tages im Gasthaus am Golfclub Mackenbach. ca 22:00 Uhr Rückkehr in Contwig. **Fahrpreis für Mitglieder und Gäste inklusive Frühstück und Vortrag im Kloster: 25,00 Euro. Anmeldungen ab sofort beim stellvertretenden Vorsitzenden Karl Sebald - Tel.: 06332 5546.**

Das „kfd-Mobil,, kommt nach Contwig

Die kath. Frauengemeinschaft lädt Frauen jeden Alters ein, sich in „das Netz, das Frauen trägt“ reinzuhängen.

Am **Fronleichnamstag, Donnerstag, den 15. Juni 2017** macht das kfd-Mobil der kfd Halt auf dem Kirchplatz der kath. Kirche St. Laurentius in Contwig.

Von 14.00 - 18.00 Uhr laden die Mitglieder des größten Frauenverbands Deutschlands unter dem Aktionsmotto „Häng dich rein ins Netz, das Frauen trägt.“

Die kfd Contwig lädt Bürgerinnen und Bürger ein, die kfd kennenzulernen.

Als besondere Gäste werden um 15.00 Uhr Diözesanreferentin Fr. Annette Bauer-Simons und geistliche Leiterin des Dekanats Pirmasens-West Fr. Monika Schmidt erwartet.

Beide sind selbst Mitglieder des rund 500 000 starken kath. Frauenverbands Deutschlands. Sie unterstützen die kfd Frauen bei ihrer Arbeit. Bundesweit stärkt die kfd seit 1928 und hier vor Ort seit 1980 mit zahlreichen Angeboten die Gemeinschaft von Frauen, und ist zudem eine starke Stimme in Kirche-Politik und Gesellschaft.



DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünssweiler

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, den 11.06.2017

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Salzweihe in Nünssweiler

Donnerstag, den 15.06.2017 - Fronleichnam

10.00 Uhr Feier des Hochfestes des Leibes und Blutes Christi mit Chor und anschließender Prozession in Petersberg

Informationen:

Petersberg: Fronleichnam und Pfarrfest (Reunion) ist am Donnerstag, den 15.06. in Petersberg. Beginn ist um 10.00 Uhr mit der Eucharistiefeier in der **Kirche St. Peter**. Prozessionsweg: St. Peter - Dorfmitte - Steinbergstraße bis zum Wendepunkt - St. Peter. Abschluss an der Kirche. Die Anwohner werden gebeten den Prozessionsweg zu schmücken und ihre Autos nicht auf der Straße zu parken. Danach lädt die Pfarrgemeinde zum Pfarrfest an der Kirche ein. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Für Kuchenspenden bitte Frau Becht anrufen, Listen liegen in allen Kirchen aus. Richten für Fronleichnam ist am 14.6. ab 15.00 Uhr. Blumen können bei Frau Benesch, bei Familie Schäfer, Hauptstraße 6 bzw. im Pfarrheim abgegeben werden. Für Blumenspenden, die abgeholt werden müssen, bitte mit Frau Becht in Verbindung setzen (Tel. 5028).

Kontakte:

Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer
Dienstag u. Donnerstag, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froeschen@bistum-speyer.de
Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557
E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Geflügelzuchtverein Stambach

lädt ein zum Hähnchenessen



Am Sonntag den 18. Juni 2017

Ab 11:30 Uhr erwarten unsere Gäste, Freunde und Gönner über Buchenholz gegrillte Hähnchen.
**Ausserdem gibt es Wurstsalat und Pommes
Nachmittags Kaffee und Kuchen**



Hähnchen vom Holzgrill

Im Vereinsheim in Stambach

Tennisclub Contwig

Spiele des Vereins

Samstag, 10.06.2017

09.00 Uhr Gemischt U12 TC Weiss-Blau Zweibrücken 1 - TC Contwig 1
09.00 Uhr Jungen U18 TC Rieschweiler-Mühlbach 1 - TC Contwig 1
13.30 Uhr Damen 50 TC Blau-Weiss Gersbach 1 - SG 1987 Zweibrücken/Contwig 1

Sonntag, 11.06.2017

10.00 Uhr Herren 30 TC Contwig 1 - TC Flomersheim 1

Mittwoch, 14.06.2017

15.00 Uhr Herren 60 TC 1986 Zeiskam 1 - TC Contwig 1

Landfrauenverein Stambach

Am **12.06.2017 um 19.30 Uhr** laden wir ins Sportsheim Stambach zu einem Spieleabend ein. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Am **Freitag, den 16.06.2017** treffen wir uns um **15.30 Uhr** an der Metzgerei Schwab. Von dort aus fahren wir mit privaten PKW nach Rieschweiler-Mühlbach und besichtigen die Gärtnerei Empel. Wir bitten um Anmeldung für diesen Termin (06336/993137 Reichert)

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle
Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr
E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de
Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld**Samstag, 10.06.2017**

13.30 Uhr Bibeldektective

Sonntag, 11.06.2017

14.00 Uhr Gottesdienst mit „Jubiläumskonfirmation“, anschließend
Nachfeier im Prot. Gemeindehaus.

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu
erreichen.

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach**

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!)

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarr-
amt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax:
06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Spar-
kasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter
<http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-horn-
bach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00
Uhr.

Der nächste Gottesdienst findet am **25. Juni um 11.30 Uhr** statt
(Brunnenfest).

Dorffest 2017

Für unser Dorffest **24. und 25. Juni 2017** sind verschiedene Bürger-
hilfen notwendig.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um ihre Unterstützung!

Treffpunkt am Brunnenhaus

(Dauer jeweils ca. 2 Std.)

Aufbau

Samstag, 17. Juni ab 10:00 Uhr (Zelt)

Freitag, 23. Juni um 17:00 Uhr Aufbau

Abbau und Aufräumen

Montag, 26. Juni ab 09:00 Uhr

Ich freue mich über jede Mithilfe!

**GROSSBUNDENBACH****Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach****Sonntag, 11.06.2017**

14:00 Uhr Gottesdienst mit Ausstellung anschließend Kaffee
und Kuchen in Mörsbach

16:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Chorjubiläum in
Großbundenbach

Sonntag, 18.06.2017

09:15 Uhr Gottesdienst in Mörsbach

Samstag, 24.06.2017

18:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhof mit anschließendem Grillfest
in Großbundenbach

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314.

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkchurchpfalz.de.

10. Walnussfest

Am **Dienstag, 13.06.2017** treffen wir uns um **20.00 Uhr** zu einer Vor-
besprechung für das 10. Walnussfest am **10.09.2017**.

Alle interessierten Standbetreiber sind herzlich eingeladen. Die aktuel-
len Flyer werden ausgeteilt und das Rahmenprogramm besprochen.

130 JAHRE MGTV GROßBUNDENBACH 1887 - 2017



JUBILÄUMSFEIER
AM 11. JUNI 2017 UM 16 UHR
MIT GOTTESDIENST IN DER KIRCHE

ANSCHLIEßEND
GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN
IM PFARRHOF

**GROSSSTEINHAUSEN****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen****Sonntag, 11.06.2017**

09.00 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Montag, 12.06.2017

20.15 Uhr Kirchenchor Singstunde

Einladung zu Fronleichnam und Pfarrfest

Am **Sonntag, 18. Juni 2017**, feiern wir das Fronleichnamsfest. Der Tag
beginnt um **9:30 Uhr** mit dem Gottesdienst am Pfarrheim (bei schlech-
tem Wetter in der Kirche). Es folgen die Prozession und der Schluss-
segens in der Kirche. Mitwirkende sind der Musikverein „Schwarze
Husaren“, der Kirchenchor und die diesjährigen Kommunionkinder
der Gemeinde. Nach dem Gottesdienst schließt sich das traditionelle
Pfarrfest an mit Mittagstisch, Grillspezialitäten, sowie Kaffee und
Kuchen. Für die kleinen Besucher gibt es ein Kinderprogramm. Dazu
laden wir alle Gemeindemitglieder der Pfarrei „Hl. Pirminius“, sowie
die Bürgerinnen und Bürger von Großsteinhausen und der umliegen-
den Dörfer ganz herzlich ein. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Cont-
wig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.cont-
wig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Prot. Kirchengemeinde
Großsteinhausen-Bottenbach**

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 11.06.2017

09:00 Uhr Bottenbach

10:15 Uhr Großsteinhausen

Weitere Termine:

Dienstag, 13.06. 16:30 Uhr Präparandenunterricht

jeden Donnerstag um **20:00 Uhr Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus
Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße
30, 66484 Großsteinhausen. Tel: 06339/341 email: pfarramt.gross-
steinhausen@evkchurchpfalz.de, website: [www.protkirchegrossstein-
hausen.jimdo.com](http://www.protkirchegrossstein-
hausen.jimdo.com)



HORNbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt,
Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425
0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.
Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.
Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag
und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr.

Freitag, 9. Juni 2017

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach
19.00 Uhr Jesus Inside #101 (Jugendgottesdienst), Jugendheim
Hornbach

Sonntag, 11. Juni 2017

14.00 Uhr Jubelkonfirmations-Gottesdienst, Klosterkirche Horn-
bach, Pfr. Seel

Montag, 12. Juni 2017

20.00 Uhr Infoabend für die Jugend-Sommerfreizeit in Norwe-
gen, Jugendheim Hornbach

Dienstag, 13. Juni 2017

09.00 Uhr Aero Step Gymnastik, Pirminiusshalle Hornbach
16.30 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 14. Juni 2017

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach
20.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, im
DGH in Brenschelbach

Donnerstag, 15. Juni 2017 - Fronleichnam

Freitag, 16. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach
09.00 Uhr Offenes Jugendheim (Jugend), Jugendheim Hornbach

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 11.06.2017

09.00 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Dydo)

Dienstag, 13.06.2017

20.00 Uhr: Chorporprobe „Cantus Novus“

Donnerstag, 15.06.2017 Fronleichnam

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Dydo)
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Cont-
wig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.cont-
wig@bistum-speyer.de
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ortsverein Hornbach e. V.
Bahnhofstr. 3, 66500 Hornbach
www.drk-hornbach.de

BLUTSPENDE

16.06.2017

17:30 - 20:30 Uhr



Ev. Jugendheim Hornbach, Bergstraße 2

PWV Hornbach

Kultur- u. Naturwanderung

Sonntag, den 11. Juni 2017

Die Wanderer des PWV Hornbach treffen sich um 09:00 Uhr auf dem
Kik-Parkplatz in Hornbach. Wir fahren mit eigenem PKW nach Mar-
tinshöhe zur Fritz-Claus-Hütte. Dort wandern wir mit Pirmin Heinz aus
Martinshöhe ca. 10km durch mehrere Landschaftsformen.
- Forsthaus Finkenkreuz, Panorama Langwieden, Rotenberg, Heide-
felsen, Dreimärker und Adelhellercamp -
Ganz wichtig: Imbiss mitbringen! Gäste sind wie immer willkommen!

TV 1878 Hornbach e.V.

Yoga für Kindergartenkinder

Förderung der Beweglichkeit, Aufmerksamkeit und Konzentration

Alter: 3 - 6 Jahre

6 Termine + ein Schnuppertermin für Neulinge

ab Donnerstag, 8. Juni 2017, 16.00 - 17.00 Uhr

Wo: Pirminiusshalle Hornbach

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Kinder beschränkt. Anmeldung bei
und Fragen an Annika Weiske (AnnikaWeiske@web.de oder unter
06338/503)

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und ein Kuscheltier

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen und zahlen 15 €.

(Die Begleitpersonen der Kinder sind zum Mitmachen eingeladen)

Weitere Infos zu den Angeboten des TV Hornbach unter: www.tv-hornbach.de.

Yoga auf dem Stuhl

Für Senioren und Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit

Beweglichkeit fördern + Wohlbefinden verbessern

4 Termine ab Montag, den 12. Juni 2017, 08:30 - 09:30 Uhr

Pirminiusshalle in Hornbach

Bitte mitbringen/anziehen: bequeme Kleidung, evtl. kleines Sitzkis-
sen und dicke Socken. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen und
zahlen 10 €. Anmeldung und Informationen bei Annika Weiske (Anni-
kaWeiske@web.de oder unter 06338/503) Weitere Infos zu den Ange-
boten des TV Hornbach unter: www.tv-hornbach.de.



KLEINBUNDENBACH

LandFrauenverein Kleinbundenbach

Der nächste Kurs in Nahrungszubereitung findet am **Mittwoch, dem
14. Juni 2017 um 19.30 Uhr** in der Reithallengaststätte statt. Titel:
Frühjahrskurs Tomate - Tausendsassa in der Küche. Referent ist Herr
Bernhard Wacker.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 10.06.2017

Kein Gottesdienst

Montag, 12.06.2017

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde (DGH)

Mittwoch, 14.06.2017

18.30 Uhr Vorabendmesse zu Fronleichnam - Dankamt zur
diamantenen Hochzeit und Stiftung für Cäcilia und
Johann Sternjakob (Pfr. Dydo)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Cont-
wig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.cont-
wig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



ROSENKOPF

Heimat- und Kulturverein Rosenkopf

Unser nächster Spieleabend findet am **14. Juni um 19.00 Uhr** im Dorf-
gemeinschaftshaus statt. Herzliche Einladung an alle Spielfreudigen.



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriacus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler
Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

**Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach
Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach
und Käshofen**

Samstag, 10.06.2017

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11.06.2017

Knopp 08.30 Uhr Hochamt

Martinshöhe 10.00 Uhr Feier der Firmung mit Weihbischof Otto Georgens

Mittwoch, 14.06.2017

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest Fronleichnam

Donnerstag, 15.06.2017 - Fronleichnam

Martinshöhe 09.30 Uhr Hochamt, anschl. Prozession; im Anschluss daran Pfarrfest (Pfarrheim)

Die Kommunionkinder sind eingeladen, mit ihren Kommunionkleidern an der Prozession teilzunehmen!

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de/Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 - 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe mittwochs um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr

Fronleichnamsfest in Martinshöhe

Am **Donnerstag, dem 15. Juni 2017** feiern wir in Martinshöhe das **Fronleichnamsfest und anschließend das Pfarrfest.**

Wir beginnen um **09.30 Uhr** mit dem **Hochamt** in der Kirche, anschließend Prozession zu den Altären durch den Ort, mitgestaltet von den Chören unserer Pfarrei und dem Musikverein Martinshöhe.

Im Anschluss daran gemeinsames Mittagessen im Pfarrheim. (Bitte Essenbestellung bis zum **06.06.2017** im Pfarrbüro abgeben bzw. einwerfen!)

Am Nachmittag laden wir noch ein zu Kaffee und Kuchen, sowie Leckerem vom Grill (Bratwürste und Frikadellen)

Herzliche Einladung an alle!

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 11.06.2017

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 18.06.2017

10:30 Uhr Gottesdienst mit Ausstellung in Wiesbach

Samstag, 24.06.2017

18:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhof mit anschließendem Grillfest in Großbundenbach

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314.

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de.

VdK Ortsverband Wiesbach

Ausflug

Samstag, 19.08.2017 nach Beilstein dem Dornröschen der Mosel (der ganze Ortskern steht unter Denkmalschutz)

Wir fahren am Samstag, 19.08.2017 mit dem Bus nach Cochem an der Mosel. Abfahrt Wiesbach 08.30 Uhr, Ankunft Cochem 11.30 Uhr. Auf halber Strecke gibt es ein gemütliches Frühstück mit Sekt u. Lyoner Ab Cochem fahren wir mit dem Schiff nach Beilstein und zurück.

Abfahrt Cochem 12.00 Uhr, Ankunft Beilstein 13.00 Uhr.

In Beilstein haben wir 2 Stunden Aufenthalt zur freien Verfügung oder die Möglichkeit an einer 6er Weinprobe mit Brot zum Preis von 9,50 € teilzunehmen.

Abfahrt Beilstein 15.00 Uhr, Ankunft Cochem 15.50 Uhr.

Wer will, kann sich noch ein wenig in Cochem umsehen.

Abfahrt Cochem 17.00 Uhr.

Den Abschluss verbringen wir im Landgasthof Bauernstube in Matzenbach.

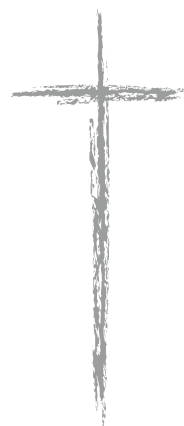
Ankunft in Wiesbach ca. 21.00 Uhr.

Anmeldung bis **30.06.2017** bei Klaus Buchmann, Hauptstraße 13, 66894 Wiesbach, Tel. 06337 6596.

Fahrtpreis ist bei Anmeldung zu entrichten.

Sollten noch Plätze frei sein, sind Nichtmitglieder gerne willkommen.

Die Fahrtkosten betragen 20,-€ für Mitglieder*, 35,-€ für Nichtmitglieder* (*Bus u. Schifffahrt mit Frühstück)



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer guten Mutter

Lilli Maurer
geb. Schwender

* 09.05.1928 † 14.05.2017

sagen wir herzlichen Dank.

Brigitte, Robert
und Dieter mit Familie

Bechhofen, im Mai 2017



Bestattungen Sattler & Ecker

...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850

Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de GmbH

Wussten Sie schon, dass wir

- ✓ berechtigt sind das Markenzeichen zu führen
- ✓ nach DIN zertifiziert sind 
- ✓ seit Jahrzehnten seriös arbeiten 
- ✓ von unseren Kunden im Jahr 2015 in Preis-Leistung mit 1,3 bewertet wurden 
- ✓ zu ihrem Vorteil Paketpreise anbieten

Qualität zum ehrlichen Preis !

Zweibrücken

Telefon: 06332 / 8 64 99 22

Rainer Gebhardt

Bestattermeister

**Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de**

Contwig 06332/996024





ELEKTRO POLLER
MEISTERBETRIEB

Elektroinstallationen, Einbauküchen,
Hausgeräte Kundendienst und Verkauf,
Sat-Anlagen ... und mehr.

**Photovoltaik- &
Solaranlagen!**

Bahnhofstr. 9 • 66509 Rieschweiler • Fon 0 63 36 / 13 26
Mobil 0171 / 64 63 3 63 • www.poller-elektro.de



Becker Heizöl
Wir bringen Wärme!

Neu im Sortiment

Holz pellets 

...ökologisch heizen

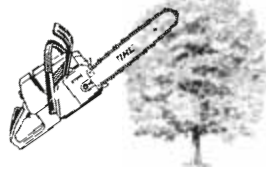
Becker Heizöl e.K.
Wald Fischbach-Burgalben
Telefon: 0 63 33 - 58 96

Holzpellets
Heizöl
Schwefelarm
Heizöl Premium
Schwefelarm
Kälteschutz
für Heizöl

Warum bezahlen nicht auch Sie Ihr(e) Heizöl/Pellets
in kleinen überschaubaren Raten?
Fragen Sie nach!

Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

Ausführung sämtlicher
Baumfäll- und Forstarbeiten,
Sturmschäden, Grünpflege
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!



Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach
Tel.: 06374 / 70630 Handy: 0171 / 7757963

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 3990 €. Zimmerarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbau-sanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - schnell, sauber u. günstig! Festpreise

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + NK
Tel. 06361-915886 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

SOFTWARE UND SYSTEME
FM COMPUTER

FM-COMPUTER • FRANZ MÄRTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 • FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de



Industriedienstleistungen
und Personal-Service GmbH

Wir suchen ab sofort zur Festeinstellung
Schlosser aller Fachrichtungen
Schweißer mit und ohne gültige Prüfung
Elektriker - Staplerfahrer - Helfer

Bitte keine Bewerbungsmappen schicken, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

IPS GmbH – Greenwichstr. 47 – 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/ 47 96 0 – Fax: 06332/ 47 96 21
www.IPS-Zweibruecken.de



Andreas Weizel
Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Wir suchen Dich!
**Auszubildende/-r zum
Dachdecker/-in**

Telefon: 0 63 37-20 92 19
Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de
www.dachdeckerei-weizel.de



Kanal im Mittelpunkt
K.I.M.
KANALSANIERUNG GMBH

AKTUELLES STELLENANGEBOT

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Mitarbeiter/in im Bereich der grabenlosen
Kanalsanierung sowie Kanal- TV-Inspektion in Vollzeit

Sie haben:

- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Selbstständiges Arbeiten und körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Klasse C1
- Gute EDV Kenntnisse
- Ausbildung als Installateur von Vorteil

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Klaus Uwe Germann Kanalsanierung – Personalabteilung
Blockbergstr. 182-184 • 66955 Pirmasens • oder per Mail: info@germann-ps.de

H&D schuh COMPANY
shoes and more

Minijobber zur Auszeichnung unserer Ware im Zentrallager (Zweibrücken) gesucht

Arbeitsstelle:

H&D shoes and more Hoffmann GmbH, Göteborger Straße 7 - 13,
66482 Zweibrücken, **Beginn:** ab sofort

Nur Lebenslauf und Lichtbild benötigt.

Bewerbung an: H&D shoes and more Hoffmann GmbH, Frau Hüther,
Göteborger Straße 7-13, 66482 Zweibrücken oder per Email
k.huether@hdschuhe.de

Erdbeeren selbst pflücken

Wallhalben & Höhrfröschen
(Nähe Knopp) (Rtg. Rieschweiler-Mühlbach)



Neue Öffnungszeiten!
Montag bis Sonntag
von 8.00 bis 18.00 Uhr

www.erdbeerlandernst.de

06375 / 15 29

f /erdbeerland.ernst

Forstwirtschaftlicher
Betrieb

Paul Thiel

Am Tränkwald 9
67688 Rodenbach
Tel.: 06374 / 9159835

Angebot:

4 Ster frisches
Buchenscheitholz
1a-Qualität,
ca. 33 cm lang,
260,- € frei Haus



Zimmerei - Eindeckung von Dächern und Treppenbau
mit Spenglerarbeiten



Mobil: 0171/1931421

Verlegung von Welleternit und Fassadenbau
In der Sperr 13 • 66509 Rieschweiler

Schmitt Grabmale Bildhauerei

- Grabmale
- Treppen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten
- Gartenplastiken

66507 Reifenberg
Gartenstr. 3
☎ 0 63 75 / 53 97
www.natursteine-schmitt.de

Zweibrücken **HEIZÖL** GmbH **Becker** **HEIZÖL tanken !!!** **und in Raten zahlen.** **0 63 32 / 90 63 60** Zweibrücken

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

VORWERK kobold

Ihr Ansprechpartner in Contwig & Umgebung

06332 - 50 281
0173 - 718 23 01
christian.hofmann@kobold-kundenberater.de

SERVICE BESSER DIREKT

- ☑ Persönliche und individuelle Beratung
- ☑ Regelmäßige Service-Checks
- ☑ Hilfe bei Produktfragen
- ☑ Verbrauchsmaterialien und Zubehör

www.vorwerk-kobold.de

Katze entlaufen

Wer hat unsere Katze gesehen? Bitte Hinweise an 0171-7009430. Vielen Dank.

Krampfadern – Sanfte Therapien

14.06.17 · 17 Uhr · Nardini Klinikum St. Elisabeth

Bewährte und neue Therapien für Krampfadern

Die Veranstaltung findet am 14. Juni 2017 um 17:00 Uhr unter der Leitung von Dr. Christoph Metzner, Chefarzt der Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie im Tagescafé der Klinik statt.

Begrüßung im Nardini Klinikum St. Elisabeth ZW
Chefarzt Dr. Christoph Metzner, Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie

Bewährte und neue Verfahren in der Behandlung der Krampfadern

Oberarzt Dr. med. Alfred Sift, Gefäßchirurg und Phlebologe

Im Anschluss an den Vortrag Diskussion, persönliche Beratung und die Möglichkeit einer Venenfunktionsuntersuchung.

Nardini Klinikum St. Elisabeth Zweibrücken
Kaiserstraße 14 · 66482 Zweibrücken
Telefon 06332 82-0 · Fax 06332 82-1700
www.nardliniklinikum.de

NARDINI KLINIKUM
St. Elisabeth · Zweibrücken

Endlich wieder freie Fahrt zu Globus-Einöd!

Die Baustelle ist aufgehoben.
Wir möchten uns für Ihre Treue bedanken.

Amtsblatt



20%

Rabatt auf
einen Artikel
Ihrer Wahl

Einlösbar nur im Globus Einöd bis 17. Juni 2017



Bitte tragen Sie hier Ihre Posleitzahl ein _____

*Ausgenommen aktuelle Werbeware, bereits reduzierte Artikel, preisgebundene Ware, Tanken, Reifen, Gutscheine- und Guthabekarte z. B. (iTunes, Google Play) Jochen Schweizer Geschenkboxen, Tickets u. Tchiboartikel, Sekt/Schaumwein, Spirituosen, Bäckerei, Gastronomie und Metzgerei.

Globus Handelshof GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Homburg-Einöd
Neumorgenstraße, 66424 Homburg-Einöd
Telefon: 06848 601-0
Telefax: 06848 601-195

SB-Warenhaus/Getränkerecenter:

Mo-Fr: 8.00–20.00 Uhr
Sa: 7.30–20.00 Uhr

Reifen- und Autoservice:

Mo-Fr: 8.00–18.00 Uhr
Sa: 8.00–16.00 Uhr

Tankstelle Einöd Kassenhaus:

Mo-Fr: 8.00–20.00 Uhr
Sa: 7.30–20.00 Uhr

Tankstelle Zweibrücken Kassenhaus:

Mo-Fr: 8.00–20.00 Uhr
Sa: 7.30–20.00 Uhr

An 6 Tankstellen 24 Stunden Kartenzahlung möglich.



www.globus-einod.de
E-Mail: info-schweizer@globus.de